

Stadt Bedburg
Fachdienst 3
Frau Möcker
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

Kerpen, den 31.03.2016

Sehr geehrter Frau Möcker,

wir freuen uns, Ihnen heute unseren Jahresbericht 2015 vorstellen zu können. Unser 30 jähriges Jubiläum, welches wir mit vielen Gästen, wertschätzenden Redebeiträgen und interessanten Gesprächen im März feierten, zeigte die langjährige Entwicklung der Beratungsstelle.

Unser Beratungsalltag war wie in den vergangenen Jahren von vielen Einzelgesprächen und diversen Gruppenangeboten geprägt. Genaueres dazu finden Sie im Innenteil des Jahresberichtes.

Nach wie vor ist das Thema „häusliche Gewalt“ sehr präsent. Annähernd die Hälfte der Frauen, die zu uns kamen, erlebten in ihrer Biografie Gewalt. Und wir wissen, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich noch viel höher liegt.

Frauen, die sich trennen möchten, stehen vor finanziellen Unsicherheiten – einige müssen zum ersten Mal in ihrem Leben ein Jobcenter aufsuchen oder andere staatliche Leistungen in Anspruch nehmen. Sind Kinder mitbetroffen, bedarf es oft noch Klärungen mit dem Jugendamt. Eine Trennung bzw. die erfahrene Gewalt führt nicht selten zu einer instabilen Lebenssituation. Die Gestaltung dieser gravierenden Lebensveränderungen stellt für viele Frauen und ihre Kinder eine hohe Anforderung dar.

Wir unterstützen die ratsuchenden Frauen auch in sozialrechtlichen Fragen und deshalb widmen wir uns in diesem Jahresbericht dem Thema „Existenzsicherung nach einer Trennung bei häuslicher Gewalt“.

Zusätzlich werden wir von einem Umstand beansprucht. Wir suchen dringend Spenderinnen und Spender sowie gute Ideen und Anregungen, um unsere Bürostelle weiter zu finanzieren. Die erforderlichen Mittel werden uns ab Sommer 2016 nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Bürostelle ermöglicht es, die hohe Anzahl an Beratungen durchzuführen und somit die fachliche Qualität und gute Erreichbarkeit zu garantieren. Wir freuen uns sehr über Unterstützung.

Für die Förderung unserer Arbeit und die gute Zusammenarbeit möchten wir uns sehr herzlich bedanken. Im Interesse der Frauen und ihrer Kinder, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, um unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen, hoffen wir auch im Jahr 2016 auf Ihre verlässliche und engagierte Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Frühlingsbeginn,
mit freundlichen Grüßen

Andrea Zamara
- Leiterin -



FRAUENBERATUNGSSTELLE

Frauen helfen Frauen im Rhein-Erft-Kreis e.V.

Jahresbericht 2015

Im Rückblick auf das **Jahr 2015** schauen wir auf arbeitsreiche Stunden und facettenreiche Beratungen. Auch in diesem Jahr bleibt das Thema häusliche Gewalt der häufigste Beratungsanlass von Frauen, die Unterstützung bei uns suchten. Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das in seiner Komplexität viele weitere Probleme mit sich bringt.

In diesem Jahresbericht möchten wir das Thema **Existenzsicherung nach Trennung bei häuslicher Gewalt** herausstellen. Erlebte Gewalt kann viele Folgen haben: große psychische Belastung, gesundheitliche Probleme, soziale Isolation und damit einhergehend die finanzielle Not, die Frauen zusätzlich sehr strapazieren kann. In Trennungssituationen können diese Ängste verstärkt werden, weshalb Frauen manchmal in gewaltvollen Beziehungen bleiben. In der Frauenberatungsstelle erleben wir, dass einige Frauen langfristig keine finanzielle Absicherung haben und sich der häufig erforderliche Gang zum Jobcenter problematisch gestalten kann.

In Folge der guten Vernetzungsarbeit im „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und deren Kindern im Rhein-Erft-Kreis“ konnte eine große Errungenschaft erzielt werden: der **„Leitfaden Hilfe bei häuslicher Gewalt“**. Dieser ist Symbol einer gelingenden Kooperation von Institutionen im Hilfesystem bei häuslicher Gewalt. Er wird nicht nur von der Frauenberatungsstelle als guter Anfang zur Existenzsicherung gewaltbetroffener Frauen gesehen, sondern wurde auch im Arbeitskreis Frauen in Not des MGEPA¹ als ein Best Practice Modell benannt.

Häusliche Gewalt gegen Frauen

Die Weltgesundheitsorganisation gibt an, dass häusliche Gewalt das weltweit größte Gesundheitsrisiko für Frauen darstellt. Erfahrene Gewalt wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus, auch auf die Erwerbsfähigkeit, wodurch ein erhöhtes Armutsrisiko entsteht. Es kommt zu einer Wechselwirkung – Erwerbslosigkeit führt zu höherem Krankheitsrisiko und Krankheit führt zu höherem Arbeitslosigkeitsrisiko – das heißt betroffene Frauen befinden sich in einem folgenschweren Kreislauf².

Die neueste europäische Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014 zeigt, dass jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr Gewalt erfahren hat. In Deutschland liegen die Ergebnisse zumeist über dem EU-Durchschnitt. Darüber hinaus belegte eine Dunkelfeldstudie der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern Ende 2015, dass 98,4% aller Fälle häuslicher Gewalt nicht angezeigt werden.³

Existenzsicherung nach der Trennung

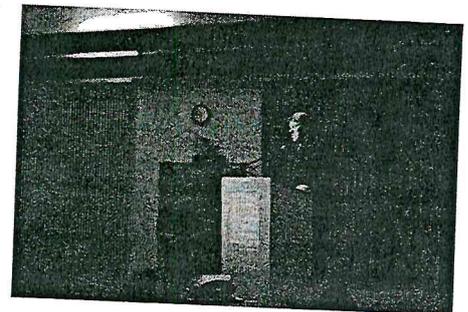
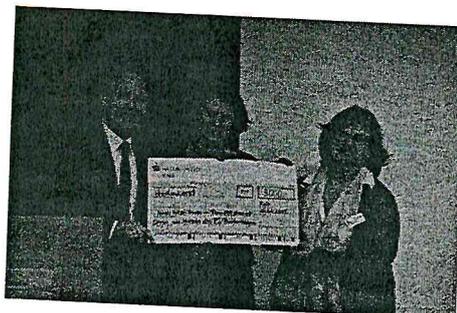
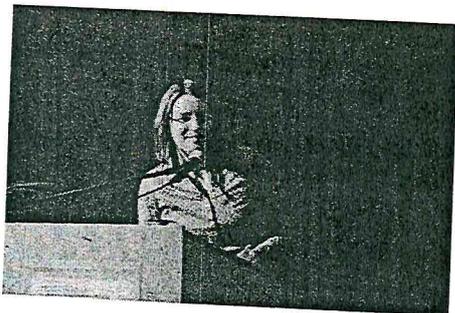
Gewalt in einer Partnerschaft ist erfahrungsgemäß gekennzeichnet durch eine Systematik, die sich aus verschiedenen Formen von Gewalt zusammen setzt. Eine finanzielle Abhängigkeit, also die ökonomische Gewalt ist zumeist Teil dieses Systems. Diese Abhängigkeit ist eines der Hauptkriterien, die eine Trennung vom gewalttätigen Partner massiv erschweren oder sogar unmöglich machen kann. Auch wenn eine Trennung erreicht wurde, ist es in der Regel die Frau, die alleinlebend oder auch alleinerziehend den Unterhalt der Familie bestreiten muss. Vermehrt sind Frauen gezwungen in dieser Lebenssituation kurz- oder langfristig SGB II-Leistungen in Anspruch zu nehmen. Auch in unserer Statistik zeigt sich, dass jede 5. Frau, die zu uns kam, erwerbslos war. Angesichts dessen bedarf es einer gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme für die Folgen häuslicher Gewalt und somit auch einer Hilfestellung bei der Existenzsicherung.

Leitfaden für das Jobcenter/externe Beratungsstellen

Im März 2015 ist durch die Zusammenarbeit der Institutionen Jobcenter, Jugendamt, SkF, Frühe Hilfen, Frauenhaus und der Frauenberatungsstelle des REK der Leitfaden „Hilfe bei häuslicher Gewalt“ erstellt worden. Dieser dient als interne Arbeitshilfe für Mitarbeiter*innen des Jobcenters, um die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe beim Antrag und Bezug von Leistungen zu berücksichtigen. Bestehende Rechte, wie Datenschutz und die Entscheidung über Leistungen sind gebündelt dargestellt, so dass die existenzielle Notlage der Frauen schneller gesichert werden kann.

Das Ziel des Leitfadens ist es, mehr Handlungsmöglichkeiten für die Existenzsicherung von betroffenen Frauen zu bekommen und soll als Grundstein für die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter dienen. Im Rhein-Erft-Kreis gibt es insgesamt 11 Geschäftsstellen des Jobcenters, die verschiedene Verfahrensweisen haben. Da die im Leitfaden aufgeführten Punkte fast ausschließlich Kannleistungen darstellen, behält sich das Jobcenter Spielraum bei Entscheidungen vor. In unserer Praxis zeigte sich, dass den Frauen finanzielle Soforthilfen bzw. Vorschusszahlungen bislang noch nie gewährt wurden.

Auch wenn die Umsetzungsphase des Leitfadens noch am Anfang steht wurden wir bereits von anderen Beratungsstellen diesbezüglich angefragt. Es besteht ein großes Interesse an diesem Konzept für eine gelingende Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und weiteren beteiligten Stellen und Behörden.



Zahlen, Daten, Fakten

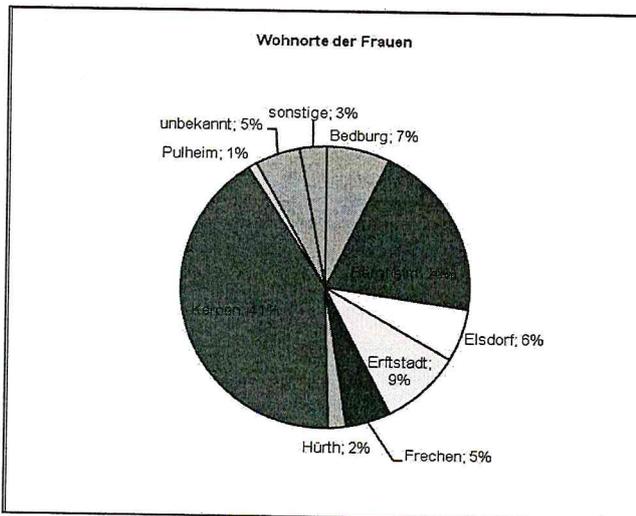
Im Jahr 2015 haben wir 485 Frauen und Mädchen in insgesamt 1351 Gesprächen beraten. Der größte Teil der Beratungen waren persönliche Gespräche, zusätzlich gab es 157 telefonische Beratungen. Dieses Angebot nutzten Frauen aus Gründen eingeschränkter Mobilität, die von gesundheitlichen Beschwerden, wie akuten Depressionen bis hin zu alltäglichen Gegebenheiten, wie fehlendem Fahrgeld reichen können.

Zusätzlich zu den Beratungsgesprächen besuchten 124 Frauen die vielfältigen Veranstaltungen unseres Programms, welches Themenabende, Tages- und Gruppenseminare beinhaltet. Das monatliche Frauenfrühstück wurde auch in 2015 gut besucht. 7 bis 12 Frauen nahmen dieses Angebot regelmäßig wahr.

In unseren Statistiken taucht auch das Kriterium „unbekannt“ auf. Da unser Angebot anonym und freiwillig ist, gibt es keine Verpflichtungen zur Angabe aller persönlichen Daten. Für manche Klientinnen ist dieser niedrigschwellige Zugang Voraussetzung, um Beratung in Anspruch zu nehmen.

Wohnorte der Frauen

Wie in den vergangenen Jahren kamen mehr als zwei Drittel der Frauen aus Kerpen und Bergheim. Insgesamt nahmen wieder vorwiegend Frauen aus dem Nord-Westen des Rhein-Erft-Kreises unser Angebot in Anspruch. Manche berichten, dass sie lieber Hilfe und Unterstützung außerhalb ihres Wohnortes suchen.



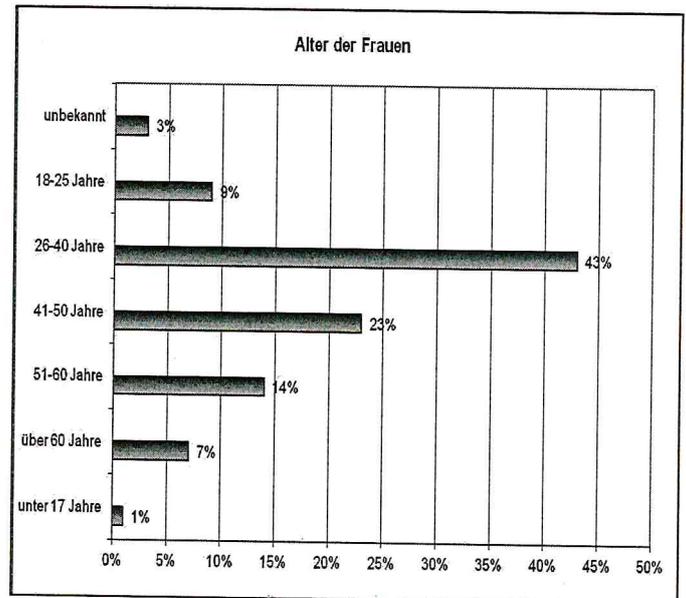
Differenzen zu 100% rundungsbedingt

Alter der Frauen

Die größte Gruppe an Frauen, die 2015 die Beratungsstelle aufsuchte war mittleren Alters, das heißt zwei Drittel der Klientinnen war zwischen 26 und 50 Jahre alt. Auch bezüglich häuslicher Gewalt ergibt sich statistisch die Tendenz, dass vor allem Frauen in dieser Altersgruppe betroffen sind.⁴ Dies begründet sich unter anderem darin, dass sich die meisten Frauen in dieser Altersspanne in Ehe bzw. Partnerschaft befinden.

Wie bereits in den Vorjahren kamen wieder vermehrt ältere Frauen in die Beratungsstelle, jede fünfte Klientin war 51 Jahre oder älter. Hier lässt sich bereits seit einigen Jahren eine Steigerung beobachten, die den demografischen Wandel spiegelt.

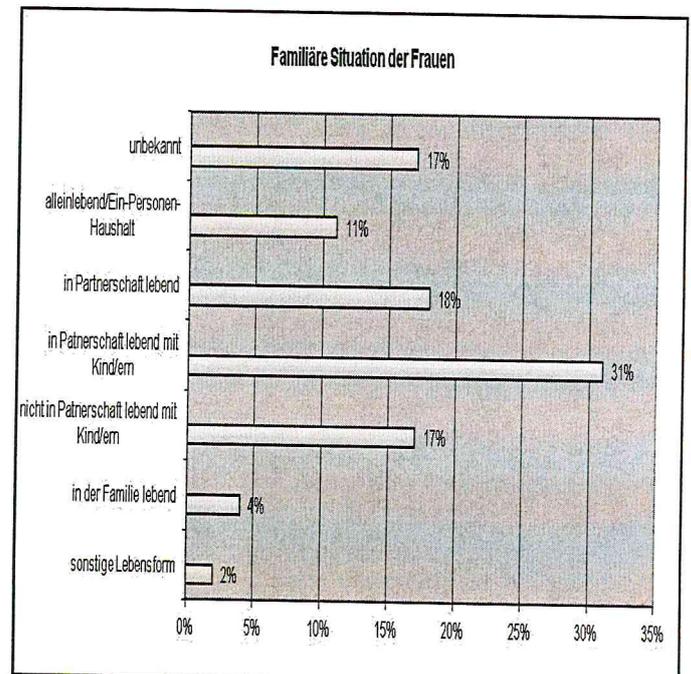
Themen wie erhöhte Trennungsquoten, veränderte Familienstrukturen, Altersarmut und Einsamkeit sind einige Gründe für die Inanspruchnahme von Beratung.



Familiäre Situation

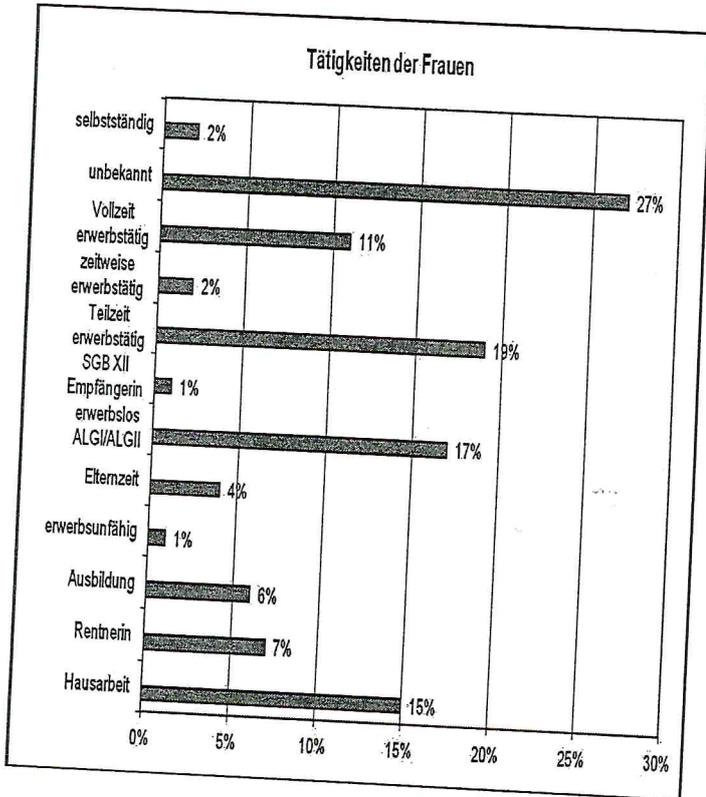
Auch im Jahr 2015 zeigt die Statistik wie vielfältig die familiäre Situation der Frauen war. Fast die Hälfte der Frauen wurde zu Beginn der Beratung als „in einer Partnerschaft lebend“ erfasst. Weiterhin blieb auch die Zahl der Alleinerziehenden mit jeder 5. Frau groß.

Diese Zahlen vergrößern sich während des Beratungsprozesses in der Regel. Das heißt beispielsweise, dass Frauen, die wegen häuslicher Gewalt zu uns kommen und sich trennen möchten, im Laufe des Beratungsprozess zu der Gruppe der Alleinerziehenden kommen, was allerdings nicht statistisch erfasst wird.



Tätigkeiten der Frauen

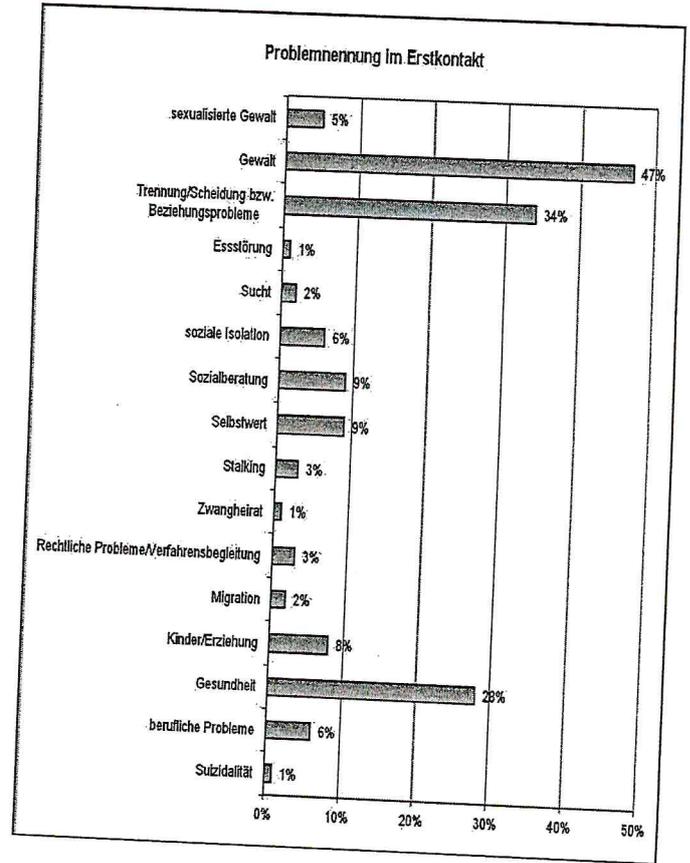
Eine große Gruppe der Frauen, die zu uns kamen, waren in Teilzeit beschäftigt, insgesamt ging etwa ein Drittel einer Tätigkeit in verschiedenem Stundenumfang nach. Statistisch zeigte sich die ökonomische Situation besser als sie tatsächlich war, da die erfassten Teilzeittätigkeiten auch Minijobs und Tätigkeiten, zu denen aufstockende Leistungen beantragt wurden, umfassten. Die wenigsten Frauen verfügten über eine gesicherte finanzielle Situation, nur 11% hatten eine Vollzeitstelle während 17% erwerbslos und 19% nur in Teilzeit erwerbstätig waren.



Unserer Erfahrung nach entscheiden sich Paare in der Familienphase dafür, dass Frauen nach wie vor Familienarbeit leisten. Bei einer Trennung müssen die Frauen deshalb oftmals SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen und folglich mit wenig Einkommen wirtschaften. Auch die Absicherung im Alter ist dadurch gefährdet.

Staatsangehörigkeit

Fortwährend bildeten Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 69% die größte Gruppe unserer Klientinnen. 8% der Frauen hatten eine Zuwanderungsgeschichte. 17% der Frauen hatten eine andere Staatsangehörigkeit und von 6% der Frauen haben wir keine Angaben zur Staatsangehörigkeit erhalten.



Problemfelder

Bei den Problemnennungen wird ausschließlich der Anmeldegrund erfasst. Obwohl wir eine allgemeine Lebensberatungsstelle für Frauen sind und Beratung zu vielfältigen Themen anbieten, zeigen sich über die letzten Jahre konstant zwei Themenschwerpunkte. Mit 47% ist erfahrene Gewalt immer noch der Hauptanlass der Frauen, welcher mit 2% zum vergangenen Jahr gestiegen ist. Der zweite Schwerpunkt ist das Thema Trennung/Scheidung/Beziehungsprobleme mit 34%.

Jede dritte bis vierte Frau benannte das Thema Gesundheit im Erstkontakt, was einen weiteren Anstieg von 25 auf 28% zum Vorjahr ausmacht. Einige dieser Frauen kamen zu uns, da Sie einen Therapieplatz aufgrund von Ängsten, Traumafolgestörungen oder Depressionen suchten. Wir unterstützten die Frauen während der langen Wartezeiten mit Beratungsgesprächen und Krisenintervention bis Sie einen geeigneten Platz gefunden hatten. Aus dem DAK Gesundheitsreport von 2015 geht hervor, dass vor allem psychische Erkrankungen immer mehr Fehltag bei Arbeitnehmer*innen verursachen und auf Platz zwei der Fehltag-Statistik stehen. Deshalb ist es umso wichtiger eine ausreichende gesundheitliche Versorgung für diese Erkrankungen zu etablieren.

1 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

2 GiG-net (Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis) (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills. Kapitel 2: Gewalt hat Folgen – gesundheitlich, psychosozial und ökonomisch, S.49-76.

3 Fragebogen und Präsentation der Kernbefunde der Studie zum downloaden auf: http://www.polizei.mvnet.de/cms2/Polizei_prod/Polizei/de/oeff/Pressemitteilungen/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=109998

4 BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung, S.27 ff.

Wir danken

Der C.L. Grosspeter-Stiftung für die Finanzierung der Büro-stelle.

Der Marga und Walter Boll-Stiftung für die Unterstützung unserer Jubiläumsfeier.

Der Karin-Burmeister-Stiftung für die Spende zur Jubiläums-feier.

Der Kreissparkasse Köln für die Spende anlässlich unseres Jubiläums.

Dem Verein „Kerpener in Not“ für regelmäßige und unbürokratische Einzelfallhilfen für Klientinnen.

Den Katholischen Frauen Deutschland (KFD) für Mittel zur direkten Unterstützung von Frauen in Not.

Dem ASH-Sprungbrett e.V. für die wunderschönen genähten Decken zur Weitergabe an Frauen und deren Kinder.

Den vielen Anderen, die unsere Arbeit durch Spenden und Aktivitäten gefördert haben.

Vor allem geht unser **Dank** an die ehrenamtlich tätigen Vereinsfrauen für ihren engagierten und großen Beitrag, der unabdingbar für das Gelingen der vielfältigen Aufgaben der Beratungsstelle ist.

Andrea Zamara

Leiterin der Beratungsstelle
Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Beraterin DGSF

Sabine Müller

Dipl. Sozialarbeiterin
Supervisorin DGSV
Selbstverteidigungstrainerin

Jelena Langen

Sozialarbeiterin/
Sozialpädagogin BA

Carolin Brener

Sozialarbeiterin/
Sozialpädagogin BA
(Elternzeitvertretung)

Tatjana Kirnich

Dipl. Psychologin
Systemische Beraterin

Beate Hartl-Winand

Bürokauffrau, Erzieherin

Die C.L. Grosspeter-Stiftung finanziert seit sieben Jahren die Bürostelle. Leider läuft diese Förderung im Sommer 2016 aus.

Wir suchen dringend Spenderinnen und Spender!

Wir haben berechnet, dass ohne eine Bürokräft täglich drei Beratungstermine ausfallen würden, denn die Beraterinnen müssten die Bürotätigkeiten übernehmen. Folglich würden wir im gesamten Jahr 690 Beratungsgespräche (auf der Basis von 230 Arbeitstagen) weniger anbieten können. Beim Wegfall von 690 Beratungen würde dies mehr als ein Drittel unserer gesamten Beratungstermine ausmachen.

Frauenberatungsstelle
Frauen helfen Frauen im Rhein-Erft-Kreis e.V.
Hauptstr. 167, 50169 Kerpen-Horrem
Tel.: 02273 981511
kontakt@frauenberatungsstelle-kerpen.de
www.frauenberatungsstelle-kerpen.de

